

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 70 (1992)
Heft: 4

Rubrik: Fragen und Antworten rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch-Suter

Fragen und Antworten Rund ums Geld

Gratis-Autofahrten?

Ich bin das älteste von vier Kindern. In meiner freien Zeit habe ich zu Hause sehr viel geholfen, bis es mir zuviel wurde.

Kürzlich musste sich nun mein Vater einer Operation unterziehen. Nach dem Spitalaufenthalt musste er mehrmals in der Woche ins Spital zur Therapie. Ich übernahm auf Bitten meiner Mutter diese Fahrten. Wieviel kann ich meinen Eltern verlangen pro Kilometer, wenn ich für sie unterwegs bin?

Leider schreiben Sie mir nicht, welche Automarke Sie fahren, denn ein Kleinwagen ist doch billiger als ein Strassenkreuzer. Man rechnet pro Kilometer für einen Kleinwagen 45 bis 60 Rappen, wobei der Kilometerpreis bei einem grossen Wagen auf bis zu Fr. 1.50 und mehr ansteigen kann. Reden Sie offen mit den Eltern. Mit dem Kilometerpreis allein ist es ja auch nicht getan. Die eingesetzte Zeit kostet ebenfalls!

Vorschlag: Schreiben Sie die Kilometer auf, und rechnen Sie monatlich mit den Eltern ab, wenn Sie es

nicht vorziehen, dies nach jeder Fahrt sogleich zu bereinigen. In Ihrem Fall erscheint mir eine angemessene Bezahlung der effektiven Autokosten das mindeste zu sein.

Billiger zu Hause als im Heim

Ich bin eine 78jährige Frau, sehr viel krank und hatte in den letzten anderthalb Jahren sechs Unfälle (alle wegen Schwindel). Ich habe stundenweise eine Aushilfe, welche mich jeweils zum Arzt bringt. Seelisch bin ich fertig. Körperlich auch, denn ich bin seh- und hörbehindert, Diabetikerin und kann auch nicht mehr gut gehen. Man sagte mir, zu Hause sei es billiger als in einem Heim, wo ich mich kaum angewöhnen könnte. Wie steht es in einem Heim mit dem Zahlen? Meine Rente inklusive Zusatzrente beträgt Fr. 2164.- monatlich. Mein Vermögen von noch Fr. 15 000.- geht rapide zurück. Was soll ich nur tun?

Liebe Frau R., ich kenne Sie (nur per Brief) nun schon seit mehr als zwanzig Jahren. Sie hatten ein schweres Leben und viele finanzielle Probleme. Wenn Sie sich trotz Ihrer Vorbehalte dazu entschliessen könnten, in einem Heim zu leben, würde ich Ihnen sehr dringend anraten, ins Altersheim an Ihrem Wohnort zu ziehen. Sehr wahrscheinlich wird man Ihnen je-

doch das Pflegeheim empfehlen. Da, soviel ich weiss, an Ihrem Wohnort Einheitstarife eingeführt wurden, können Sie darauf zählen, dass der Heimaufenthalt finanziell gesichert ist (Erhöhung der Ergänzungsleistung, später eventuell Hilflosenentschädigung).

Budget im Altersheim

Ich lebe seit einiger Zeit im Altersheim und beziehe neben der AHV eine Ergänzungsleistung. Bitte, stellen Sie mir ein Budget auf, denn ich fürchte, ich gebe zu viel Geld aus. Der Pensionspreis beträgt Fr. 57.- pro Tag. Meine Krankenkasse kostet monatlich Fr. 114.-.

Rechne ich Ihre festen Ausgaben zusammen, komme ich auf rund Fr. 1900.- im Monat. Dies allerdings ohne die diversen «Spenden». Bevor Sie solche einzahlen, sollten Sie Ihre persönlichen Bedürfnisse abklären und erst vom «Vorigen» spenden. Ich glaube, dass Sie sich zu viele Sorgen machen, denn zum Einkommen sollten Sie noch die Kapitalzinsen dazurechnen. Das macht dann einen «Freibetrag» von Fr. 360.- beziehungsweise Fr. 450.- (mit etwas Kapitalverbrauch) monatlich aus. Ihre Ausgleichskasse rechnet für persönliche Auslagen von Heimbewohnern mit Fr. 385.- im Monat. Nehmen Sie jede Woche eine Hunderternote ins Portemonnaie, und bezahlen Sie für gemeinnützige Zwecke erst Ende Monat «Voriges» ein. Für grössere Ausgaben (Kleider, Reisen usw.) müssen Sie vorsparen.

Klausel im Testament

Ich habe folgende Fragen an Sie:

- Kann man Gewinne aus dem Kapital oder Einkommen an die Kin-

Senden Sie Ihre Fragen an:

Zeitlupe
Budgetberatung
Postfach, 8027 Zürich

der verschenken, zum Beispiel auch einen Lotteriegewinn?

• Ich bin 78 Jahre alt und besitze eine bezahlte Eigentumswohnung. Könnte ich im Testament eine Klausel anbringen, dass die Wohnung nicht verkauft werden darf, sondern dass die Miete auf die vier Kinder aufgeteilt würde? Meine jüngste Tochter verschenkt alles und kommt dadurch in Schulden, die sie aber getreulich abzahlt, oft am Munde abspart. Ihr Mann, ein Ausländer, ist seit Jahren arbeitslos. Ich möchte nicht, dass er beim Ableben meiner Tochter das Geld bekommt, sondern möchte es den Enkeln zukommen lassen.

• Ich habe eine grosse Wohnung und möchte eigentlich jemanden bei mir aufnehmen. Ob ich wohl jemanden finden würde, der die Hausarbeit mit mir teilt?

Zu Frage 1: Sie sind eine selbständige Person und können mit Ihrem Geld nach Ihrem Gutdünken verfahren. Wer sollte Sie daran hindern, Ihren Kindern gelegentliche Geldgeschenke zu machen? Solche können jedoch steuerfrei nur bis zu einem gewissen Betrag an die Kinder verschenkt werden, denn in gewissen Kantonen fällt sonst eine Schenkungssteuer an. (Diese ist beispielsweise im Aargau gleich hoch wie die Erbschaftssteuer.)

Zu Frage 2: Also das finde ich nicht sehr klug: Eine Wohnung und vier Eigentümer! Ihre Kinder gehen doch gewiss alle gegen die Fünzig. Da darf man doch erwarten, dass sie mit einer Erbschaft fertig werden. Sie sollten sich unbedingt an einen Notar wenden, denn in Ihrem Fall kann eine persönliche mündliche Besprechung für alle Teile das Beste bringen.

Zu Frage 3: Machen Sie zum Beispiel in der «Zeitlupe» ein entsprechendes Inserat.

Seniorenresidenz

Ich bin 73 Jahre alt und bewohne ein Einfamilienhaus. Meine Tochter lebt mit Ihrer Familie weit weg im Ausland. Mein Einkommen beträgt Fr. 3 070.–. Aus dem Ausland steht mir noch eine Rente zu, doch ist es sehr unsicher, ob ich diese erhalte. Ich habe mich nun nach einem Heim umgesehen, denn ich möchte dies tun, solange ich noch rüstig bin. Hier besteht eine lange Warteliste, und die beiden Heime werden von Klosterfrauen geführt (ich bin evangelisch). In der Seniorenresidenz kostet eine Einzimmer-Wohnung Fr. 1080.– bis Fr. 2590.–, eine Zweizimmer-Wohnung Fr. 2250.– bis Fr. 3900.–. Im Pensionspreis nicht inbegriffen sind Frühstück und Abendessen, Telefon und TV-Gebühren. Die Pensionspreise im andern Altersheim gehen

von Fr. 1705.– (Fr. 55.– pro Tag) bis Fr. 2790.– (Fr. 90.– pro Tag) je nach Vermögen.

An Ihrer Stelle würde ich noch andere Heime ansehen, eventuell für einige Zeit dorthin in die Ferien ziehen. So erhalten Sie wohl am besten Eindruck vom «Geist des Hauses». Das erachte ich als sehr wichtig. Die oben genannte Abstufung nach Vermögen erscheint mir für Sie nicht akzeptabel. Achten Sie vielmehr auf ein Heim mit einem Einheitstarif. Die Residenz erscheint mir für Ihre Verhältnisse relativ teuer, besonders da Sie nicht mit dem Ausländergeld rechnen können. Sollten Sie je pflegebedürftig werden, würden zudem die Kosten zu belastend. Da Sie genügend Zeit haben, sich eine Bleibe auszusuchen, würde ich mich noch an andern Orten umsehen, im besondern in Ihrer Heimatstadt.

Baden⁺

bei Zürich
Kurort mit Kultur
und Kurzweil

Pauschalpreis pro Woche Fr. 700.– netto

7 Tage Vollpension im Einzel- oder Doppelzimmer mit fliessend Warm- und Kaltwasser, Telefon.
7 Eintritte ins moderne Hallen- und Freiluft-Thermalschwimmbad (direkt mit dem Hotel verbunden).
Willkommens-Apéro – Solarium.

Diese Offerte ist gültig bis 31. 12. 92.
Schneiden Sie diesen Coupon aus und senden Sie ihn an:

OCHSEN

Badehotel Ochsen***
5400 Baden, Tel. 056/22 52 51
Fax 056/21 22 87



Ich bin an Ihrer Offerte interessiert. Bitte bestätigen Sie mir eine Reservation

vom _____ bis _____ für _____ Person(en)

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

PLZ _____ Ort _____ Tel. _____ ZL _____

Hypothek reduzieren?

Ich werde bald pensioniert und erhalte dann eine Kapitalabfindung im Betrag von Fr. 140 000.–. Gleichzeitig erhält meine Frau aus einer Erbschaft Fr. 30 000.–. Wir besitzen eine Liegenschaft, welche mit Fr. 140 000.– belastet ist, und wohnen in einem Einfamilienhaus mit Fr. 280 000.– Schulden.

Sollen wir mit dem Geld unsere Liegenschaften abzahlen? Das vermietete Haus wäre dann schuldenfrei, wir hätten die Zinseinnahmen sozusagen als Zusatzrente. Oder sollen wir das Geld anderweitig anlegen?

In letzter Zeit werde ich öfters mit einer Anlageberaterin oder einer Notarin verwechselt. Danke für das Vertrauen! (Anmerkung der Redaktion: Für rechtliche Fragen steht unser Rechtsberater Dr. iur. Marco Biaggi zur Verfügung!)

Ob Sie die Fr. 140 000.– am einen oder andern Haus abzahlen, bleibt sich gleich, wenn die Hypothekarzinsen an beiden Orten gleich hoch sind. Wird Ihr Haus, in dem Sie wohnen, nur noch mit der halben Schuld belastet, reicht Ihr Renteneinkommen weiter. Üblicherweise rät man zwar zu einer anderen Kapitalanlage, wenn die Differenz zwischen Hypothekarzins und Geldanlage mindestens zwei Prozent beträgt. Gegenwärtig munkelt man jedoch von Zinserhöhungen! In Ihrem Alter und unter den gegebenen Umständen würde ich auf Nummer sicher gehen und *spesenfrei* abzahlen.

Mein Rat an alle Bankkunden: Erkundigen Sie sich bei einer Transaktion stets auch nach der Höhe der Spesen. Sie könnten sonst unangenehme Überraschungen erleben. Sorgen Sie für genügend kurzfristig angelegtes Geld, denn zwei Liegenschaften bereiten oft unerwartet grosse Ausgaben.

Geld verschenken?

Demnächst wird eine Obligation im Betrag von Fr. 30 000.– fällig. Ich dachte daran, den beiden Töchtern dieses Geld je zur Hälfte zu überlassen (der Sohn hat von uns einen Vorbezug zu einem billigen Zins, alle haben schon einen Vorbezug der Erbschaft als Schenkung erhalten). Wir wohnen in einem grossen Einfamilienhaus und möchten jetzt, da wir noch bei klarem Verstand sind, mit warmen Händen schenken! Erwähnen möchte ich noch, dass weder die Töchter noch die Schwiegersöhne je von uns Geld verlangt haben. Mein Mann meint, dass mit der Schenkung unsere eigenen Mittel zu knapp würden. Wir sind um Ihren Rat sehr froh.

Ich teile die Auffassung Ihres Gatten. Sie haben ein grosses Einfamilienhaus, und dieses ruft mit dem Alterwerden nach grösseren Auslagen (Heizung, z.B. Renovationen). Den Betrag auf dem Alterssparheft erachte ich als zu niedrig, wenn man Hausbesitzer ist. Selbstverständlich könnten (können) Sie jederzeit die Hypothek erhöhen, doch zeigt die Erfahrung, dass man dies im Alter nicht sehr

gerne tut (Schulden machen!). Da Sie zudem den Kindern schon eine beträchtliche Summe aus der Erbschaft haben zukommen lassen, rate ich eher – wenn schon spendefreudig – am Jahresende die Zinsen (jedes Kind erhält aufgerundet einen Tausender) zu verteilen. Das Geld aus der fälligen Obligation legen Sie zinsgünstig (7 bis 7½%) wieder an und behalten das Kapital auf dem Alterssparheft als jederzeit verfügbare Reserve für Unvorhergesehenes.

Wieso soll ich das Haus verkaufen?

Ich habe von meinen Eltern, welche ich jahrelang pflegte, ein Haus geerbt. Meine drei Söhne sind verheiratet, und es ist die Rede davon, dass später einmal einer von ihnen das Haus übernehmen wird.

Im Moment bin ich krank, doch dank «Spitex» und einer Hilfe von Pro Senectute kann ich zu Hause einigermaßen gut leben. Zwei Söhne raten mir, ich solle das Haus verkaufen mit Wohnrecht für mich. Doch ich möchte weder ins Altersheim noch ins Pflegeheim. Die Söhne meinen, mein Erspartes von Fr. 27 000.– würde im Pflegeheim nicht lange reichen, sie müssten dann für mich aufkommen. Ich könne doch das Haus verkaufen – für mindestens Fr. 300 000.– bis Fr. 700 000.–. Ich verstehe das nicht, bin sehr verunsichert und weiss nicht, wieso ich das machen soll. Bitte raten Sie mir!

Dass die Söhne für Sie im Heim zahlen müssten, ist nicht richtig.

Über 700 m² Ausstellungsfläche

Alles für die Krankenpflege unter einem Dach

Beratungs- und Verkaufszentrum für Gesundheit und Krankenpflege



Beratung, Miete, Kauf, Service

Geöffnet von:

Dienstagmorgen bis Freitagmittag

**Kasernenstr. 1, 8184 Bachenbülach
Telefon 01/860 74 24**

Solange Sie als Alleineigentümerin eines sehr gut im Stand gehaltenen Hauses (Fr. 35 000.– Schulden!) gelten, haben Sie gute «Rückendeckung» für einen Pflegeheimaufenthalt. Notfalls kann die Hypothek erhöht werden. Sie sorgen ja für den Unterhalt des Hauses und leisten sich richtigerweise auch entsprechende Hilfen – wo nötig. Also, lassen Sie Ihre Söhne erst nach Ihrem Tod entscheiden, wie das Erbe geteilt werden soll. Bleiben Sie Herr(in) und Meister(in) in Ihrem Haus! Ich wünsche Ihnen von Herzen gute Besserung und viel Kraft!

Wenn es soweit ist, empfehle ich Ihnen, mir nochmals zu schreiben (mit den nötigen Angaben), damit wir das Rentnerbudget attraktiv ausarbeiten können. Jetzt schon mit (übertriebenem) Sparen beim Essen anfangen wollen, finde ich unnötig. Selbstverständlich muss eine gesunde, altersgerechte Kost

vorrangig sein. Entsprechende Menüs finden Sie in allen Zeitschriften. (Was übrigens die obige Angabe betrifft, verlasse ich mich auf die mir mitgeteilten Zahlen.)

Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin

Ein Geschenkabonnement der

ZEITLUPE

ist immer willkommen!

Ein Menüplan für Fr. 200.– im Monat?

In der «Zeitlupe» 2/92 beantworteten Sie eine Anfrage «Krankenkassen-Beitrag reduzieren?». Ihre Überlegungen haben mir sehr geholfen.

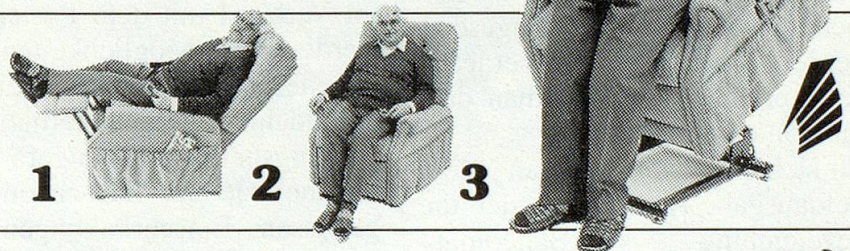
Sie schreiben in Ihrer Antwort, dass die betreffende Frau mit nur Fr. 200.– im Monat auskomme für das Essen. Wäre es möglich, mir einen Menüplan für einen Monat zuzustellen? Ich bin noch berufstätig, werde erst in vier Jahren pensioniert und befasse mich aber bereits mit dieser Umstellung. Ich koche einfach und billig, doch mit Fr. 50.– in der Woche schaffe ich es nicht.

Das sollten Sie auch nicht. Die Pensionierung bedeutet nicht ein Leben auf «Sparflamme», im Gegenteil, man soll sich sehr bewusst das noch leisten, was das Seniorenbudget erleiden mag.

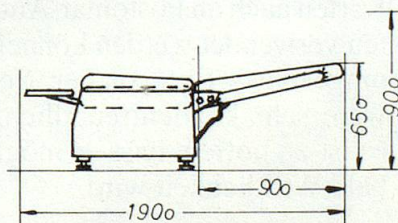
Die betreffende Leserin, welcher Sie nacheifern möchten, isst kein Fleisch und hat einen eigenen Gemüsegarten. Der gibt wohl Arbeit, macht aber auch Freude und schont das Portemonnaie. Man pflanzt ja bekanntlich nur das an, was einem schmeckt.

Ohne Hilfe aufstehen! Dieser Sessel macht's möglich.

Gibt es bei Ihnen jemanden, der Mühe beim Aufstehen hat? Der LIFTSESSEL hilft! Ganz einfach und bequem.



Per Handschalter lässt sich der LIFTSESSEL in jede gewünschte Position bringen. Sanft und langsam. Für müheloses Aufstehen, Hinsetzen und neu – bis in Liegeposition.



* Kommen Sie zu uns und testen Sie den LIFTSESSEL – kostenlos und unverbindlich

COUPON

Bitte schicken Sie mir den kostenlosen LIFTSESSEL-Prospekt.

Vorname _____

Name _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Bitte einsenden an:

Hermag AG
Neuhaltenstrasse 1, 6030 Ebikon
Telefon (041) 33 58 66

ZL